

Bericht zur Offenlegung nach § 26a KWG

zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise.....	5
1.2	Anwendungsbereich	5
1.2.1	Qualitative Angaben.....	5
1.2.2	Quantitative Angaben	7
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR).....	7
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	8
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	8
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	9
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	9
2.1.1	Einzelinstitutsebene	9
2.1.2	Risikoarten.....	9
2.1.2.1	Adressenrisiken	10
2.1.2.2	Marktpreisrisiken.....	10
2.1.2.3	Operationelle Risiken	10
2.1.2.4	Liquiditätsrisiken.....	10
2.1.3	Harmonisierte Beurteilung der Risikotragfähigkeit auf Instituts- und Gruppenebene.....	11
2.2	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung (Art.435 (1) e, f CRR).....	11
2.3	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR).....	11
2.3.1	Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans	11
2.3.2	Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)	12
2.3.3	Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)	12
2.3.4	Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)	12
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	13
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013).....	13
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013).....	14
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013).....	14
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	15
4.1	Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)	15
4.2	Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)	15
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	17
6	Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	18
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)	18
6.1.1	Gesamtbetrag der Risikopositionen.....	18
6.1.2	Geografische Verteilung der Risikopositionen	19
6.1.3	Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen.....	20
6.1.4	Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten.....	23

6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR).....	24
6.2.1	Definition überfälliger und notleidender Forderungen.....	24
6.2.2	Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge	24
6.2.3	Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten	25
6.2.4	Entwicklung der Risikovorsorge.....	29
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	30
7.1	Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung	31
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	35
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	37
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR).....	38
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	39
11.1	Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)	39
11.2	Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)	39
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	40
12.1	Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)	40
12.2	Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR).....	40
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	42
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	43
15	Verschuldung (Art. 451 CRR)	47
16	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	51
16.1	Vorbemerkung	51
16.2	Erfüllung der Offenlegungsanforderungen gemäß § 16 InstitutsVergV auf konsolidierter Ebene nach § 27 Abs. 1 S. 3 InstitutsVergV	51
16.3	Einstufung der Institute der Sachsen-Finanzgruppe als bedeutende Institute nach § 25n KWG	52
16.4	Informationen zu den Vergütungssystemen der Institute der Sachsen-Finanzgruppe	52
16.4.1	Qualitative Angaben gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV.....	52
16.4.1.1	Allgemeine Angaben zu den Vergütungssystemen	52
16.4.1.2	Geschäftsbereiche	52
16.4.1.3	Ausgestaltung und Zusammensetzung der Vergütungssysteme	53
16.4.1.3.1	Vergütungsparameter.....	53
16.4.1.3.2	Art und Weise der Gewährung	53
16.4.1.4	Vorstandsvergütung	54
16.4.1.5	Einbindung externer Berater	54
16.4.2	Quantitative Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV und Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	55

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OSD	Ostsächsische Sparkasse Dresden
SFG	Sachsen-Finanzgruppe
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a Kreditwesengesetz und der Einführung der Solvabilitätsverordnung in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation, die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder (gem. §16 InstitutsVergV i.V.m. Art. 450 CRR).

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu den Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Art. 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Offenlegung von Informationen zur länderspezifischen Berichterstattung gemäß § 26a (1) Satz 2 KWG ist im Jahresabschluss der Sachsen-Finanzgruppe einzusehen.

Für die SFG erfolgt die Offenlegung gemäß CRR auf Basis des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Die Erstellung erfolgt durch das übergeordnete Institut, die Ostsächsische Sparkasse Dresden.

Die Offenlegung erfolgt auf konsolidierter Basis.

Bei der Offenlegung ist grundsätzlich der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nach § 10a KWG zugrunde zu legen. Daher werden im Folgenden für die namentlich genannten Unternehmen die Abweichungen zwischen handelsrechtlicher und bankaufsichtsrechtlicher Konsolidierung dargestellt:

aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Beschreibung ¹	Name ²	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard		
		Konsolidierung		Abzugsmethode	risikogewichtete Beteiligungen			voll	quotal
		voll	quotal						
Kreditinstitut gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 1	Ostsächsische Sparkasse Dresden	X					X		
	Sparkasse Mittelsachsen	X					X		
Finanzholding gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 20	Sachsen-Finanzgruppe	X					X		
Finanzinstitut gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 26	SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH	X							
	BSDO Beteiligungsgesellschaft für Sparkassendienstleistungen Ost mbH & Co. KG	X							
	SIB Equity GmbH	X							
Anbieter von Nebendienstleistungen gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 18	IVM Besitzgesellschaft mbH & Co. KG	X							

Die relevanten Ausführungen gemäß § 26a (1) Satz 1 KWG, welche die rechtliche und organisatorische Struktur sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gruppe darstellen, sind dem Lagebericht der SFG zu entnehmen („Geschäftstätigkeit der Sachsen-Finanzgruppe“). Die Aufstellung des Anteilsbesitzes ist im Anhang mit dem Jahresabschluss der SFG (einzusehen auf der Internetseite der SFG und im „Bundesanzeiger“³) veröffentlicht.

Als bedeutende Tochterunternehmen der Sachsen-Finanzgruppe im Sinne des Art. 13 CRR sind die Sparkasse Mittelsachsen und die Ostsächsische Sparkasse Dresden zu nennen. Diese legen die geforderten Informationen nach den Art. 437, 438, 440, 442, 450, 451 und 453 der CRR auf Einzelbasis offen.

Die Berichte sind auf den Internetseiten der jeweiligen Sparkassen einzusehen.

Die in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung weiteren einbezogenen Tochtergesellschaften „SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH“, „BSDO Beteiligungsgesellschaft für Sparkassendienstleistungen Ost mbH & Co. KG“, „SIB Equity GmbH“ und „IVM Besitzgesellschaft mbH & Co. KG“ sind nicht von wesentlicher Bedeutung gem. Art. 13 CRR. Hierbei handelt

¹ Kategorisierung gem. CRR

² namentliche Nennung der für die Konsolidierung relevanten Gesellschaften

³ Die Fristen zur Publikation obliegen dem „Elektronischen Bundesanzeiger“.

es sich um drei Beteiligungsgesellschaften und einem Anbieter von Nebendienstleistungen, die selbst keiner Meldepflicht gemäß CRR unterliegen.

Weitere kleinere nachgeordnete Unternehmen, die von untergeordneter Bedeutung sind, wurden von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung, gemäß Art. 19 Abs. 1 CRR freigestellt.

Zum Stichtag 31.12.2019 betrug die Summe aller wesentlichen Beteiligungen im Finanzsektor 20.485.977,80 EUR und alle nicht wesentlichen Beteiligungen im Finanzsektor umfassten ein Volumen von 17.146.243,72 EUR. Diese wurden den einschlägigen Anforderungen hinsichtlich des Eigenkapitalabzuges bzw. der entsprechenden Unterlegung mit Eigenmitteln unterworfen.

1.2.2 Quantitative Angaben

Einschränkungen oder Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital existieren innerhalb der SFG nicht (Art. 436 Buchstabe c) CRR).

Die nach § 2a KWG zulässigen Ausnahmen für gruppenangehörige Institute wurden nicht in Anspruch genommen (Art. 436 Buchstabe e) CRR).

Eine Kapitalunterdeckung nicht konsolidierter Tochtergesellschaften, deren Beteiligung vom haftenden Eigenkapital abgezogen wurde, bestand zum 31.12.2019 nicht (Art. 436 Buchstabe d) CRR).

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die SFG macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Bei der Offenlegung der Hauptmerkmale sowie den vollständigen Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013) fassen die Mitgliedsinstitute der SFG die an Kunden emittierten Sparkassenkapitalbriefe quartalsweise zusammen. Als Begründung für diese Vorgehensweise bleibt zu erklären, dass die gruppenangehörigen Institute Sparkassenkapitalbriefe auch im kleinteiligen Segment abgesetzt haben. Die damit verbundene hohe Stückzahl an einzeln emittierten Sparkassenbriefen würde zur intransparenten Darstellung der Ergänzungskapitalbestandteile führen. Ungeachtet dessen werden Sparkassenkapitalbriefe ab einem Nominalvolumen von 1 Mio. EUR einzeln dargestellt. Weitergehende Ausführungen sind dem Punkt 3.2 „Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente“ zu entnehmen.
- Bei der Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers gemäß Art.440 CRR wird die tabellarische Darstellung auf die Länder beschränkt, deren Kreditrisikoposition über 100.000 EUR beträgt. Eine Offenlegung erfolgt auch für Länder unter dieser Grenze, sofern die zuständige Behörde des entsprechenden Landes einen Kapitalpuffer festgelegt hat. Damit werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehaltes die wesentlichen Kreditrisikopositionen in Höhe von 99,92 Prozent detailliert dargestellt.

Darüber hinaus sind folgende Offenlegungsanforderungen nicht einschlägig:

- Angaben gem. Art. 438 Buchstabe b) CRR haben keine Relevanz.
- Angaben gem. Art. 441 CRR – Der SFG gehört kein global systemrelevantes Institut an, somit erfolgt keine Darstellung.
- Angaben gem. Art. 449 CRR - Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.
- Angaben gem. Art. 452 - Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.
- Angaben gem. Art. 454 - Die Mitgliedsinstitute der SFG verwenden keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.
- Angaben gem. Art. 455 - Die Mitgliedsinstitute der SFG verwenden keine internen Modelle für das Marktrisiko.

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Internetseite der SFG jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Die bedeutenden Tochterunternehmen im Sinne des Art. 13 CRR, die Sparkasse Mittelsachsen und die Ostsächsische Sparkasse Dresden, legen die geforderten Informationen nach den Art. 437, 438, 440, 442, 450, 451 und 453 auf Einzelbasis offen. Diese Berichte sind auf den Internetseiten der jeweiligen Sparkassen einzusehen.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Entsprechend dem Art. 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Art. 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die SFG hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

2.1.1 Einzelinstitutsebene

Bei den von der SFG insgesamt eingegangenen Risiken handelt es sich fast ausschließlich um Risiken auf Einzelinstitutsebene. Auf Grund ihrer Eigenverantwortlichkeit verfügen die Verbundinstitute über eigene Risikofrüherkennungs- und Managementsysteme sowie die entsprechende Risikocontrolling-Funktion gemäß § 25a KWG, über die die Sparkassen in ihren jeweiligen Lageberichten informieren.

Die Verbundsparkassen erfüllten im Berichtsjahr durchgängig die quantitativen aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Risikobegrenzung. Dies gilt sowohl für die Normen zu den Eigenmitteln der Institute als auch für die Regelungen zur Liquidität gemäß CRR. In den Verbundsparkassen war auch im Ergebnis der Jahresabschlussprüfungen die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben.

Als Ergänzung zu den quantitativen Normen sind qualitative regulatorische Anforderungen zu berücksichtigen. Diese bestehen insbesondere aus den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die MaRisk konkretisieren die Vorschriften zum Risikomanagement gemäß § 25a KWG und führen im Zuge ihrer laufenden Aktualisierung zu einem restriktiveren Regelwerk, welches die Institute erfüllen müssen.

Aus den MaRisk ergeben sich auf Ebene der Einzelinstitute unter anderem Berichtspflichten der Verbundsparkassen gegenüber ihren Verwaltungsräten. Durch die Teilnahme an den Verwaltungsratssitzungen erhält die SFG Informationen zur Risikolage der Einzelinstitute aus den institutsinternen Steuerungssystemen. Zudem erhält sie Berichte über die Einordnung ihrer Institute im Risikomonitoring der Einlagensicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe und in den Klassifizierungssystemen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes. Durch Nutzung insbesondere der Berichte der SFG-Sparkassen und ihrer Prüfer sowie der Urteile der Einrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe über die Ergebnis- und Risikolage der SFG-Institute wird sichergestellt, dass der Vorstand der SFG umfassend über die Risikolage der Verbundsparkassen und damit auch über die der Gruppe informiert ist. Der Vorstand wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bestandsgefährdende Risiken zu erkennen, so dass im Bedarfsfalle auf einer breiten Informationsbasis Handlungsalternativen bzw. Lösungen mit den Verantwortlichen in den Verbundinstituten und den Anteilseignern erarbeitet werden könnten.

Zudem sind alle Verbundsparkassen der SFG pflichtgemäß Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes und damit dem Sicherungssystem der Sparkassenorganisation angeschlossen.

2.1.2 Risikoarten

Innerhalb der SFG sind – aufgrund der Beteiligungen an Kreditinstituten – insbesondere die banktypischen Erfolgs- und Liquiditätsrisiken relevant.

Zu den Erfolgsrisiken zählen Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken. Die Definitionen der Risikoarten sind an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 5 bis 10 zur Risikoberichterstattung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute angelehnt.

Die wesentlichen Risiken der Gruppe wurden unter Berücksichtigung der Institutsfestlegungen bestimmt. Als wesentlich wurden Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken festgelegt. Diese Risikoarten fließen deshalb in die Risikotragfähigkeitsbeurteilungen der Institute und der Gruppe ein.

2.1.2.1 Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird das Risiko eines Verlusts aufgrund des Ausfalls oder der Migration eines Geschäftspartners verstanden. Grundsätzlich können dabei das Kredit-, das Emittenten-, das Kontrahenten-, das Beteiligungs- und das Länderrisiko unterschieden werden. Das Länderrisiko bildet die SFG in den Ratingklassifizierungen der einzelnen Positionen ab, so dass es in den verbleibenden Unterarten des Adressenrisikos integriert ist. Das Adressenrisiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 132,4 Mio. EUR bzw. 23,7 Prozent des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotentials die größte Risikoart und den Hauptrisikotreiber dar. Die Adressenrisiken werden aktuell für die Gruppe und Einzelinstitute als tragbar angesehen.

2.1.2.2 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken stellen die Risiken einer negativen Wertänderung von Positionen bei Veränderungen der zu Grunde liegenden Marktparameter dar. In Abhängigkeit der Parameter unterscheidet die SFG Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Währungs-, Options-, Credit-Spread- und Immobilienrisiken. Das Marktpreisrisiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 62,3 Mio. EUR bzw. 11,2 Prozent des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotentials die zweitgrößte Risikoart dar. Die Marktpreisrisiken werden aktuell für die Gruppe und Einzelinstitute als tragbar angesehen.

2.1.2.3 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden sowohl Basel-II-konform als auch im Einklang mit der CRR als Risiken definiert, die infolge einer Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Das operationelle Risiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 8,6 Mio. EUR bzw. 1,6 Prozent des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotentials zwar die drittgrößte Risikoart dar. Es hat aber bereits deutlich weniger potentielle Auswirkungen als Adressen- und Marktpreisrisiko und wird als vertretbar angesehen.

2.1.2.4 Liquiditätsrisiken

Neben den Erfolgsrisiken analysiert die SFG auch Liquiditätsrisiken, die als Liquiditätsrisiken im engeren Sinne, als Refinanzierungsrisiken oder Marktliquiditätsrisiken auftreten können. Das Liquiditätsrisiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 6,6 Mio. EUR bzw. 1,2 Prozent des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotentials die kleinste wesentliche Risikoart dar. Aufgrund der weitgehenden Unabhängigkeit der Institute von der Kapitalmarktrefinanzierung sind die potentiellen Auswirkungen ebenfalls deutlich geringer als beim Adressen- und Marktpreisrisiko. Sie werden ebenfalls als vertretbar angesehen.

2.1.3 Harmonisierte Beurteilung der Risikotragfähigkeit auf Instituts- und Gruppenebene

Ergänzend zu den Institutssystemen wendet die SFG ein Konzept zur harmonisierten Beurteilung der Risikotragfähigkeit auf Instituts- und Gruppenebene an. Hierfür erfolgt eine aggregierte periodenorientierte Gruppendarstellung der Institutsdaten durch Aggregation der Instituts-Risiken auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95 Prozent. Hierbei werden die Risikokonzentrationen durch Addition der Risiken konservativ berücksichtigt.

Durch Addition der Instituts-Risikodeckungspotentiale wird das maximal verfügbare Risikodeckungspotential auf Gruppenebene im Fortführungsfall für Säule II ermittelt, wobei regulatorisch gebundenes Kapital und weitere Komponenten gemäß Säule I als Abzugspositionen berücksichtigt werden. Zur Festsetzung des Gruppenlimits kommt es zur Addition der institutsindividuell festgelegten Limite und Abgleich mit dem maximal verfügbaren Risikodeckungspotential auf Gruppenebene im Fortführungsfall.

Auf Basis des regelmäßigen Reportings ist festzuhalten, dass sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene die ermittelten Risikopotentiale geringer als die anzusetzenden Deckungsmassen waren. Zum Bilanzstichtag lag der Gruppenwert bei 37,6 Prozent. Die aggregierten wesentlichen Risiken sind tragbar und es entsteht keine Fortführungsgefährdung der Institute und der Gruppe.

Über die Ergebnisse der Datenerhebung zur Lage der Institute werden der Vorstand der SFG und die Anteilseignerversammlung im Rahmen regelmäßiger Berichterstattungen informiert.

Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.2 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung (Art.435 (1) e, f CRR)

Der Vorstand erklärt gemäß Art 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sachsen-Finanzgruppe angemessen sind.

Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 4 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der SFG und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.3 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

2.3.1 Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

Nachfolgende Tabelle zeigt die Mandate des Vorstandes sowie der Mitglieder der Anteilseignerversammlung der SFG auf. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen für die SFG sind nicht mitgezählt.

Mandate des Vorstandes sowie der Mitglieder der Anteilseignerversammlung

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	2	8
Ordentliche Mitglieder der Anteilseignerversammlung	0	7

2.3.2 Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Unternehmensführung der SFG ist der Vorstand und die Anteilseignerversammlung.

Die Vorgaben für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie der Anteilseignerversammlung sind im KWG, im „Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe“ (GÖRK) bzw. in der Satzung der SFG enthalten.

Die Zusammensetzung der Anteilseignerversammlung ist in § 55 GÖRK i. V. m. § 7 der Satzung der SFG geregelt. Aufgrund dieser rechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für die Anteilseignerversammlung nicht möglich.

Die Mitglieder der Anteilseignerversammlung haben im Rahmen ihrer Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied der jeweiligen Mitgliedssparkasse der SFG an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen.

Des Weiteren bestellt die Anteilseignerversammlung die Mitglieder des Vorstands für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Vorstandsmitglieder müssen über die sich aus § 25c KWG ergebende oder eine entsprechende Qualifizierung verfügen. Die Zusammensetzung, Bestellung und Aufgaben des Vorstandes sind dabei in § 57 GÖRK i. V. m. § 9 Satzung der SFG geregelt.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

2.3.3 Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Es wurde kein Risikoausschuss gebildet.

2.3.4 Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sind im Gliederungspunkt 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR) enthalten.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Eigenmittel werden für die SFG gemäß § 10a Abs. 4 KWG (Aggregationsverfahren) ermittelt. Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten

Handelsbilanz zum 31.12.2019			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	78.245.000,00	-12.353.927,22	1	--	--	65.891.072,78
10.	Genussrechtskapital	--	--		--	--	--
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	661.600.000,00	-48.000.000,00	2	613.600.000,00	--	--
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	303.840.000,00	113.036.365,94	3	416.876.365,94	--	--
	b) Kapitalrücklage	98.246.000,00	-659.898.630,16	3	-561.652.630,16 (4)	--	--
	c) Gewinnrücklagen	210.980.000,00	493.447.795,94	3	704.427.795,94	--	--
	d) Konzerngewinn/-verlust	-14.138.000,00	-14.138.000,00	3	--	--	--
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)						--	88.478.747,26
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 36, 56, 66 CRR)						--	--
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 Abs. 1 b CRR)						-1.718.639,61	--
Vorsichtige Bewertung von zeitwertbilanzierten Positionen (Art. 34, 105 CRR)						--	--
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)						--	--
						1.171.532.892,11	154.369.820,04

Zur obigen Darstellung sind die folgenden Anmerkungen zu treffen:

- 1 Nachrangige Verbindlichkeiten sind in der SFG ausschließlich Sparkassenkapitalbriefe. Die Abweichung resultiert aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Art. 476 bis 478, 481 CRR) und anteiliger Zinsen / Nichterfüllung Art. 63, Art. 64, Nichtanrechenbarkeit Art. 65.
- 2 Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019. Die Anrechnung als Eigenmittel erfolgt erst nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr.
- 3 Des Weiteren bedingen die Nutzung der Berechnung der Eigenmittel gem. § 10a Abs. 4 KWG dem sogenannten Aggregationsverfahren und die Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr diese Abweichungen.
- 4 Der ausgewiesene Betrag in Höhe von -561.652.630,16 EUR beinhaltet die Buchwerte der Kapitalinstrumente gruppenangehöriger Unternehmen.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Bei der Offenlegung der Hauptmerkmale sowie den vollständigen Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente fassen die Mitgliedsinstitute der SFG die an Kunden verkauften Sparkassenkapitalbriefe quartalsweise zusammen. In diesen Quartalsscheiben werden die zugehörigen Zinssätze als Zinsspanne und die abgesetzten Volumina als Betragsspanne⁴ angegeben. Als Begründung für diese Vorgehensweise bleibt zu erklären, dass die gruppenangehörigen Institute Sparkassenkapitalbriefe auch im kleinteiligen Segment abgesetzt haben. Die damit verbundene hohe Stückzahl an einzeln emittierten Sparkassenbriefen würde zur intransparenten Darstellung der Ergänzungskapitalbestandteile führen. Ungeachtet dessen werden Sparkassenkapitalbriefe ab einem Nominalvolumen von 1 Mio. EUR einzeln dargestellt.

Die Darstellung der geforderten Angaben ist auf den Internetseiten der jeweiligen Sparkassen einzusehen.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente kann im Anhang I eingesehen werden.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet Anwendung. Die zusammengefassten Eigenmittel sowie die zusammengefassten Risikopositionen werden nach § 10a Abs. 4 KWG (Aggregationsverfahren) ermittelt.

⁴ Falls in der jeweiligen Quartalsscheibe nur ein Zinssatz, Betrag oder Fälligkeitstermin vorhanden ist, dann wird dieser ausgewiesen.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

4.1 Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel sind bereits Bestandteil der Ausführungen zum Risikomanagement in diesem Bericht, worauf wir an dieser Stelle verweisen möchten.

Angaben gem. Art. 438 Buchstabe b) CRR haben keine Relevanz.

4.2 Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

Die in folgender Tabelle dargestellten Eigenmittelanforderungen umfassen alle relevanten Risiken zum Meldestichtag 31.12.2019.

Risiken je Risikoart

	Betrag in EUR
	Kreditrisiko
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	870.195,23
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	697,95
Öffentliche Stellen	418.132,96
Multilaterale Entwicklungsbanken	--
Internationale Organisationen	--
Institute	27.393.559,92
Unternehmen	238.401.926,22
Mengengeschäft	156.044.152,29
Durch Immobilien besicherte Positionen	66.516.231,95
Ausgefallene Positionen	6.881.328,81
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1.193.351,97
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	8.502.235,44
Verbriefungspositionen	--
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	--

Investmentfonds (OGA-Fonds)	37.492.825,41
Beteiligungspositionen	12.451.250,56
Sonstige Posten	10.098.093,71
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	59.541.742,22
Credit Valuation Adjustment (CVA) Risiken	
Standardansatz	9.094,72

Zum Stichtag ergaben sich Nettofremdwährungspositionen, welche jedoch unter dem Schwellenwert gem. Artikel 351 CRR liegen. Somit bestanden zum Stichtag keine Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken.

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtforderungsbetrag (in EUR)	7.822.685.242,19
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in Prozent)	0,06
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in EUR)	4.474.575,96

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehaltes wird die Darstellung in der Tabelle auf die Länder beschränkt, deren Kreditrisikoposition über 100.000 EUR beträgt. Eine Offenlegung erfolgt auch für Länder unter dieser Grenze, sofern die zuständige Behörde des entsprechenden Landes einen Kapitalpuffer festgelegt hat. Der Anteil der wesentlichen Kreditrisikopositionen per 31.12.2019 beträgt damit 99,92 Prozent.

Eine Aufstellung der geographischen Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen zum 31.12.2019 kann im Anhang II eingesehen werden.

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

6.1.1 Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrages der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gem. Art. 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 21.153.424.444,73 EUR setzt sich aus den Risikopositionsklassen gem. Art. 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrages der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben. Der Durchschnitt wurde auf Grundlage der vier aufsichtsrechtlichen Quartalsmeldungen 2019 ermittelt.

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklasse

	Jahresdurchschnittsbetrag in EUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.665.077.700,22
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.971.747.294,26
Öffentliche Stellen	160.476.503,29
Multilaterale Entwicklungsbanken	27.711.105,61
Internationale Organisationen	27.145.703,28
Institute	3.465.061.270,18
Unternehmen	3.866.144.851,81
Mengengeschäft	4.061.563.047,74
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.353.798.570,28
Ausgefallene Positionen	68.116.216,79
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	5.280.956,94
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.767.460.416,74

Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	--
Investmentfonds (OGA-Fonds)	606.107.810,26
Sonstige Posten	451.946.415,76
Gesamt	20.467.135.777,77

6.1.2 Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der SFG einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider. Die Angaben zum Stichtag 31.12.2019 erfolgen in EUR.

geografische Verteilung der Risikopositionen

	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.179.313.796,59	658.255.788,46	15.916.185,28
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.960.389.341,16	16.015.620,06	5.552.671,23
Öffentliche Stellen	188.715.214,95	267.634,07	5.000,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	—	27.711.105,61	—
Internationale Organisationen	—	27.145.703,28	—
Institute	2.985.652.058,40	485.861.961,21	78.228.327,75
Unternehmen	3.069.890.874,08	692.535.056,17	193.623.356,13
Mengengeschäft	4.187.291.060,91	9.255.279,83	13.317.752,09
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.384.730.520,01	27.949.719,35	9.258.521,36
Ausgefallene Positionen	76.541.804,30	252.308,38	3.154,65
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	10.838.456,94	—	—
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	877.636.055,50	804.705.214,31	—
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—
Investmentfonds (OGA-Fonds)	627.997.853,42	3.487.938,60	—
Sonstige Posten	535.154.710,65	—	—
Gesamt	18.084.151.746,91	2.753.443.329,33	315.904.968,49

6.1.3 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die SFG-Sparkassen ordnen jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR). Die Angaben zum Stichtag 31.12.2019 erfolgen in EUR.

Risikopositionen nach Branchen – Finanzinstitute und öffentlicher Sektor

Finanzinstitute und öffentlicher Sektor	Banken	Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.179.313.796,59	—	674.171.973,74	—	—
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	—	—	1.713.270.575,95	44.621,78	268.642.434,72
Öffentliche Stellen	137.813.823,90	—	1.875.681,50	159.110,03	49.139.233,59
Multilaterale Entwicklungsbanken	27.711.105,61	—	—	—	—
Internationale Organisationen	—	—	—	—	27.145.703,28
Institute	3.083.449.961,34	—	—	—	466.292.386,02
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.682.341.269,81	—	—	—	—
Investmentfonds (OGA-Fonds)	—	631.485.792,02	—	—	—
Ausgefallene Positionen	—	—	—	—	—
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	—	—	—	—	—
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—	—	—
Sonstige Posten	—	—	—	—	535.154.710,65
Gesamt	6.110.629.957,25	631.485.792,02	2.389.318.231,19	203.731,81	1.346.374.468,26

Risikopositionen nach Branchen – Industrieunternehmen

Industrieunternehmen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Sonstige
Unternehmen	3.615.084,95	551.710.079,99	609.821.204,20	209.493.933,33	116.879.919,63
Davon: KMU	335.024,38	29.875.328,33	78.170.574,91	19.542.513,97	130.200,00
Mengengeschäft	15.153.970,89	29.062.514,37	168.393.394,56	163.328.091,00	2.613.730,08
Davon: KMU	15.153.970,89	29.062.514,37	168.393.394,56	163.328.091,00	1.123.411,85
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.733.569,95	1.675.413,86	23.271.009,72	65.638.625,11	2.323.098,18
Davon: KMU	2.733.569,95	1.095.413,86	22.023.009,71	62.822.962,82	1.776.000,00
Ausgefallene Positionen	79.704,26	1.287.603,24	12.592.298,36	3.626.523,77	—
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	—	—	—	2.420.000,00	—
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—	—	—
Sonstige Posten	—	—	—	—	—
Gesamt	21.582.330,05	583.735.611,46	814.077.906,84	444.507.173,21	121.816.747,89

Risikopositionen nach Branchen – Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen

Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagererei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Privatpersonen
Unternehmen	17.133.300,00	136.077.744,14	91.789.751,65	667.641.094,05	922.591.289,73	579.184.542,64	50.111.342,07
Davon: KMU	—	30.781.379,56	6.152.953,57	19.022.803,64	120.933.785,24	54.771.617,46	—
Mengengeschäft	11.466.548,81	162.046.814,43	35.216.194,32	106.086.509,67	234.957.330,85	385.557.911,93	2.895.981.081,92
Davon: KMU	11.466.548,81	162.046.814,43	35.216.194,32	106.086.509,67	234.957.330,85	385.557.911,93	—
Durch Immobilien besicherte Positionen	666.140,13	36.804.463,11	7.497.509,05	186.912.732,09	567.770.657,22	179.127.718,27	1.347.517.824,03
Davon: KMU	666.140,13	35.899.068,84	7.497.509,05	82.427.607,81	222.750.494,55	150.688.448,89	—
Ausgefallene Positionen	35.586,87	5.040.662,00	1.445.287,22	14.976.036,81	6.540.735,47	15.293.435,03	15.879.394,30
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	—	—	—	8.418.456,94	—	—	—
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Posten	—	—	—	—	—	—	—
Gesamt	29.301.575,81	339.969.683,68	135.948.742,24	984.034.829,56	1.731.860.013,27	1.159.163.607,87	4.309.489.642,32

6.1.4 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten. Die Angaben zum Stichtag 31.12.2019 erfolgen in EUR.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten

	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.445.334.264,78	343.798.838,28	64.352.667,27
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	644.920.616,18	622.725.569,11	714.311.447,16
Öffentliche Stellen	53.556.773,49	89.103.222,86	46.327.852,67
Multilaterale Entwicklungsbanken	—	24.727.940,95	2.983.164,66
Internationale Organisationen	—	20.159.128,76	6.986.574,52
Institute	2.208.721.398,30	875.115.189,90	465.905.759,16
Unternehmen	597.173.815,76	1.073.236.569,88	2.285.638.900,74
Mengengeschäft	1.324.093.974,61	367.481.990,08	2.518.288.128,14
Durch Immobilien besicherte Positionen	42.597.122,98	164.293.699,61	2.215.047.938,13
Ausgefallene Positionen	14.808.721,86	11.693.302,77	50.295.242,70
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	—	2.420.000,00	8.418.456,94
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	228.326.247,46	752.122.995,38	701.892.026,97
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—
Investmentfonds (OGA-Fonds)	—	2.891.997,92	628.593.794,10
Sonstige Posten	429.622.356,40	—	105.532.354,25
Gesamt	6.989.155.291,82	4.349.770.445,50	9.814.574.307,41

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

6.2.1 Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn diese gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei den SFG-Sparkassen nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

6.2.2 Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die gruppenangehörigen Institute verfügen über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der jeweiligen Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden.

Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar oder die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich sind.

Für latente Ausfallrisiken bilden die gruppenangehörigen Institute Pauschalwertberichtigungen (PWB). Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der jeweiligen Sparkassen geregelt.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019 (einzusehen im „Bundesanzeiger“⁵).

6.2.3 Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 11.829.804,80 EUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 1.127.575,48 EUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1.984.278,05 EUR.

Die Darstellung der Zuführung zur PWB erfolgt prozentual auf Branchen verteilt, d.h. in den größten Schuldnerkategorien Unternehmen und Privatpersonen. Der Bestand an PWB wird als Gesamtsumme ausgewiesen.

⁵ Die Fristen zur Publikation obliegen dem „elektronischen Bundesanzeiger“.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

31.12.2019 Angaben in EUR	Gesamtbetrag notlei- dender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktab- schreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag über- fälliger Forderungen
Banken	—	—	—	—	—	—	—	—
Öffentliche Haushalte	—	—	—	—	—	—	—	—
Privatpersonen	29.601.578,95	20.725.957,00	—	29.930,73	3.319.430,70	679.600,65	1.561.718,23	3.873.299,82
Unternehmen und wirtschaft- lich selbständi- ge Privatperso- nen, davon	78.691.336,98	46.495.453,22	—	512.025,83	8.474.874,10	447.974,83	408.263,03	10.843.821,31
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	171.074,46	86.469,00	—	—	-36.490,00	—	54,49	25.076,46
Energie- und Wasserversor- gung, Entsor- gung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.095.746,12	881.902,00	—	—	-726.596,57	79,89	—	188.725,00
Verarbeitendes Gewerbe	15.085.886,77	8.571.528,00	—	—	-2.648.932,65	75.499,65	47.657,91	2.599.985,15
Baugewerbe	5.124.606,62	3.264.479,89	—	1.734,00	119.139,29	82.608,61	159.205,05	864.616,47

31.12.2019 Angaben in EUR	Gesamtbetrag notlei- dender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktab- schreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag über- fälliger Forderungen
Handel; In- standhaltung und Reparatur von Kraftfahr- zeugen	9.922.112,46	7.752.292,33	—	—	1.504.420,14	78.203,64	51.124,65	1.385.735,77
Verkehr und Lagerei, Nach- richtenüber- mittlung	1.208.664,97	631.053,00	—	—	239.955,78	2.013,51	62.361,45	530.934,52
Finanz- und Versicherungs- dienstleistun- gen	15.367.104,75	10.075.747,00	—	473.501,00	9.174.303,60	101.704,49	3.453,41	507.493,02
Grundstücks- und Woh- nungswesen	4.466.156,18	1.428.958,00	—	36.790,83	122.510,03	6.155,71	3.585,13	3.111.403,30
Sonstiges Dienstleis- tungsgewerbe	25.249.984,65	13.803.024,00	—	—	726.564,48	101.709,33	80.820,94	1.629.851,62
Organisationen ohne Erwerbs- zweck	47.286,87	47.200,00	—	—	35.500,00	—	14.296,79	—
Sonstige	—	—	29.260.700,00	—	—	—	—	—
Gesamt	108.340.202,80	67.268.610,22	29.260.700,00	541.956,56	11.829.804,80	1.127.575,48	1.984.278,05	14.717.121,13

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

31.12.2019 Angaben in EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	107.872.063,54	66.907.922,22	—	541.956,56	14.470.752,45
EWR	436.726,88	329.788,00	—	—	246.151,23
Sonstige	31.412,38	30.900,00	29.260.700,00	—	217,45
Gesamt	108.340.202,80	67.268.610,22	29.260.700,00	541.956,56	14.717.121,13

6.2.4 Entwicklung der Risikovorsorge

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2019 Angaben in EUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	64.500.240,45	24.536.560,21	13.739.535,24	8.028.655,20	—	67.268.610,22
Rückstellungen	1.870.896,61	331.142,00	1.249.401,63	410.680,42	—	541.956,56
Pauschalwertberichtigungen	27.258.100,00	2.002.600,00	—	—	—	29.260.700,00
Summe spezifische Kreditrisiko- anpassungen	93.629.237,06	26.870.302,21	14.988.936,87	8.439.335,62	—	97.071.266,78
Allgemeine Kreditrisikoanpas- sungen gem. Art. 62 c CRR (als Ergänzungskapital angerech- nete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	82.112.237,69					88.478.747,26

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwenden die Mitgliedssparkassen der SFG die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Risikopositionsklasse nach Art. 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service
Institute	Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service
gedeckten Schuldverschreibungen	Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service
Institute mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service
Unternehmen	Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service
Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service
Investmentfonds (OGA-Fonds)	Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service
Verbriefungen	Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Art. 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder –

sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

7.1 Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung (Die Risikogewichte 370% und 1.250% haben keine Relevanz.)

Risikogewicht in % Risikopositionswert in EUR je Risikopositionsklasse 31.12.2019	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.787.933.678,68	48.638.091,85	8.144.562,33	—	8.769.437,47	—	—	—	—	—
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.601.329.741,28	—	43.621,78	—	—	—	—	—	—	—
Öffentliche Stellen	137.813.823,90	—	44.493.460,79	—	—	—	—	—	—	—
Multilaterale Entwicklungsbanken	27.711.105,61	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Internationale Organisationen	27.145.703,28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Institute	2.393.153.245,26	—	714.328.854,38	—	364.907.853,57	—	—	—	—	—
Unternehmen	32.376.475,33	—	95.296.071,63	—	286.099.139,48	—	—	3.103.241.142,95	—	—
Mengengeschäft	—	—	—	—	—	—	2.869.265.968,00	—	—	—
Durch Immobilien besicherte Positionen	—	—	—	2.120.450.036,65	273.195.908,25	—	—	—	—	—
Ausgefallene Positionen	—	—	—	—	—	—	—	30.305.263,54	42.386.994,42	—
mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	—	—	—	—	—	—	—	—	9.944.599,78	—
Gedekte Schuldverschreibungen	630.047.317,97	1.041.808.473,72	10.485.478,12	—	—	—	—	—	—	—
Verbriefungspositionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
OGA	—	113.208.944,76	—	—	—	—	128.105.150,00	359.758.893,12	17.997.607,95	—
Beteiligungspositionen	—	—	—	—	—	—	—	109.959.701,10	—	18.272.372,36

Risikogewicht in % Risikopositionswert in EUR je Risikopositionsklasse 31.12.2019	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250
Sonstige Posten	408.928.539,33	—	—	—	—	—	—	126.226.171,32	—	—
Gesamt	7.046.439.630,64	1.203.655.510,33	872.792.049,03	2.120.450.036,65	932.972.338,77	—	2.997.371.118,00	3.729.491.172,03	70.329.202,15	18.272.372,36

Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung (Die Risikogewichte 370% und 1.250% haben keine Relevanz.)

Risikogewicht in % Risikopositionswert in EUR je Risikopositionsklasse 31.12.2019	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.804.312.499,06	48.638.091,85	8.144.562,33	—	8.769.437,47	—	—	—	—	—
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.716.851.811,74	—	43.621,78	—	—	—	—	—	—	—
Öffentliche Stellen	149.233.169,63	—	26.133.309,72	—	—	—	—	—	—	—
Multilaterale Entwicklungsbanken	27.711.105,61	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Internationale Organisationen	27.145.703,28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Institute	2.493.004.365,26	—	799.827.860,85	—	364.907.853,57	—	—	—	—	—
Unternehmen	32.376.475,33	—	97.675.722,09	2.146.626,13	286.099.139,48	14.384.569,12	—	2.843.781.075,75	—	—
Mengengeschäft	—	—	—	—	—	—	2.806.297.491,04	—	—	—
Durch Immobilien besicherte Positionen	—	—	—	2.120.450.036,65	273.195.908,25	—	—	—	—	—

Risikogewicht in % Risikopositionswert in EUR je Risikopositionsklasse 31.12.2019	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250
Ausgefallene Positionen	—	—	—	—	—	—	—	25.666.012,87	40.233.731,57	—
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	—	—	—	—	—	—	—	—	9.944.599,78	—
Gedeckte Schuldverschreibungen	630.047.317,97	1.041.808.473,72	10.485.478,12	—	—	—	—	—	—	—
Verbriefungspositionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
OGA	—	113.208.944,76	—	—	—	—	128.105.150,00	359.758.893,12	17.997.607,95	—
Beteiligungspositionen	—	—	—	—	—	—	—	109.959.701,10	—	18.272.372,36
Sonstige Posten	408.928.539,33	—	—	—	—	—	—	126.226.171,32	—	—
Gesamt	7.289.610.987,21	1.203.655.510,33	942.310.554,89	2.122.596.662,78	932.972.338,77	14.384.569,12	2.934.402.641,04	3.465.391.854,16	68.175.939,30	18.272.372,36

Der von den Eigenmitteln abgezogene Wert beträgt 1.718.639,61 EUR (immaterielle Vermögensgegenstände).

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die in der SFG gehaltenen Beteiligungen werden in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen eingeteilt.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der SFG. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Sowohl strategische als auch Funktions- und Kapitalbeteiligungen werden im Rahmen der Beteiligungsstrategie als Teil der Geschäftsstrategie der einzelnen SFG-Sparkassen eingegangen, um den Verbund der SFG zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet, es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall werden sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Absätze 1 und 4 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert, sowie sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht dem Buchwert.

Wertansätze für Beteiligungspositionen

31.12.2019 Angaben in EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	65.698.522,22	65.698.522,22	--
davon börsengehandelte Positionen	--	--	--
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	--	--	
davon andere Beteiligungspositionen	65.698.522,22	65.698.522,22	
Funktionsbeteiligungen	9.284.676,38	9.284.676,38	--
davon börsengehandelte Positionen	--	--	--
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	--	--	
davon andere Beteiligungspositionen	9.284.676,38	9.284.676,38	
Kapitalbeteiligungen	52.673.680,86	52.673.680,86	--
davon börsengehandelte Positionen	--	--	--
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	--	--	
davon andere Beteiligungspositionen	52.673.680,86	52.673.680,86	
Gesamt	127.656.879,46	127.656.879,46	--

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

31.12.2019 Angaben in EUR	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berücksichtigt
Gesamt	503.404,86	--	--

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung der einzelnen Mitgliedssparkassen der SFG eingebunden.

Die Sparkasse Mittelsachsen verwendet keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR. Die OSD nutzt Kreditrisikominderungstechniken.

Die Offenlegungsanforderungen gem. Art. 453 CRR sind auf den Internetseiten der jeweiligen Sparkassen im Detail einzusehen.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

gesicherte Positionswerte nach Risikoklassen

31.12.2019 Angaben in EUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	--	--
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	--	--
Öffentliche Stellen	--	-18.360.151,07
Multilaterale Entwicklungsbanken	--	--
Internationale Organisationen	--	--
Institute	--	-18.388.470,02
Unternehmen	-8.615.038,47	-255.230.021,99
Mengengeschäft	-13.147.627,35	-55.378.177,07
Durch Immobilien besicherte Positionen	--	--
Ausgefallene Positionen	-652.147,60	-6.444.192,56
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	--	--
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	--	--
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	--	--
Investmentfonds (OGA-Fonds)	--	--
Beteiligungspositionen	--	--
Sonstige Posten	--	--
Gesamt	-22.414.813,42	-353.801.012,71

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwenden die SFG-Sparkassen die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Zum Stichtag ergeben sich Nettofremdwährungspositionen, welche jedoch unter dem Schwellenwert gem. Artikel 351 CRR liegen. Somit bestanden zum Stichtag keine Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

11.1 Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Cash-Flows von Positionen mit fester Zins- bzw. Kapitalbindung werden entsprechend der vertraglich fixierten Parameter modelliert. Cash-Flows von Positionen mit unbestimmter Zins- bzw. Kapitalbindung werden mittels Ablauffiktionen auf Basis der gleitenden Durchschnitte modelliert. Diese werden regelmäßig auf Basis der tatsächlichen Zinsentwicklung bzw. des Konditionsanpassungsverhaltens überprüft und ggf. angepasst. Die Messung der ZÄR erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeit-Ermittlung auf Institutsebene mindestens quartalsweise. Daneben erfolgt die Quantifizierung der Auswirkungen eines plötzlichen Zinsschocks gemäß der aufsichtsrechtlichen Vorgaben auf den Barwert des Anlagebuches im Verhältnis zu den regulatorischen Eigenmitteln.

Implizite Optionen im Kundengeschäft werden bei gegebener Relevanz entsprechend berücksichtigt. Die Berücksichtigung vorzeitiger Kreditrückzahlungen erfolgt grundsätzlich anhand empirischer Beobachtungen, wenn das Volumen für die Ermittlung der Cash-Flows nicht von untergeordneter Bedeutung ist.

Eine separate Modellierung der Zinsänderungsrisiken in Fremdwährung erfolgt auf Grund mangelnder Wesentlichkeit nicht.

11.2 Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

Zinsänderungsrisiko

Stichtag	Beschreibung	Sparkasse Mittelsachsen TEUR	Ostsächsische Sparkasse Dresden TEUR
31.12.2019	regulatorische Eigenmittel	314.854,14	1.047.716,41
31.12.2019	Zinsschock +200 BP	-41.921,76	-140.460,39
31.12.2019	BaFin-Zinsschock	-13,31%	-13,41%
31.12.2019	Zinsschock -200BP	5.010,54	46.090,02
31.12.2019	BaFin-Zinsschock	1,59%	4,40%

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

12.1 Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkassen der SFG, Sparkasse Mittelsachsen und OSD, schließen derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe und der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkassen der SFG haben individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. Es wurden keine Verträge mit Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkassen zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

12.2 Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Der positive Wiederbeschaffungswert für Derivate beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 3.964.369,11 EUR. Die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode. Netting sowie anrechenbare Sicherheiten kamen nicht zum Tragen.

Kreditderivate

Per 31.12.2019 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 27.700.000,00 EUR. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen

31.12.2019 EUR	Kreditderivate (Sicherungsnehmer) Nominalwert der Absicherung
Bilanzielle Positionen	--
Außerbilanzielle Positionen	27.700.000,00
Gesamt	27.700.000,00

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte zum Stichtag der Offenlegung.

Kreditderivategeschäfte zum Stichtag der Offenlegung

31.12.2019 EUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)	
Credit Default Swaps	27.700.000,00	82.138.644,06	--
Total Return Swaps	--	--	--
Credit Options	--	--	--
Sonstige	--	--	--
Gesamt	27.700.000,00	82.138.644,06	--

Zum 31.12.2019 gab es keinen Bestand an freistehenden Kreditderivaten.

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei den Sparkassen der SFG resultieren in erster Linie aus Refinanzierungsaktivitäten des Treasury. Die belasteten Vermögenswerte standen hauptsächlich mit durch Kreditsicherheiten besicherten Refinanzierungen, wie z. B. Weiterleitungsdarlehen, Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte (Repos) und speziellen Offenmarktgeschäften im Zusammenhang.

Die Sparkassen der SFG haben mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Offenmarktgeschäften werden die gestellten Sicherheiten auf sogenannten Pool-Konten gesammelt verwaltet. Eine tatsächliche Nutzung der Sicherheiten erfolgt nur bei effektivem Geschäftsabschluss. Bei Repo-Geschäften stehen die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten grundsätzlich freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird nicht ausgeschlossen, unterliegt jedoch vertraglichen Beschränkungen hinsichtlich derselben Währung. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sachsen-Finanzgruppe für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 1,04 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr ist keine Änderung zu verzeichnen. Zum überwiegenden Teil handelt es sich um Sachanlagen, welche für eine Belastung nicht infrage kommen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktive (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2019 EUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in Frage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in Frage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in Frage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in Frage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	2.239.376.131,42	--	--	--	13.204.659.111,86	--	--	--
030	Eigenkapitalinstrumente	--	--	--	--	648.907.021,45	--	--	--
040	Schuldverschreibungen	1.736.410.876,92	--	1.824.360.146,40	--	2.443.007.757,43	--	2.527.337.938,41	--
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	552.320.886,56	--	573.791.440,88	--	995.072.261,29	--	1.021.729.198,09	--
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	--	--	--	--	--	--	--	--
070	davon: von Staaten begeben	1.118.330.437,46	--	1.170.427.181,36	--	342.886.331,33	--	305.301.215,25	--
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	606.937.087,35	--	649.821.790,87	--	1.787.678.692,68	--	1.847.985.397,21	--
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	--	--	--	--	347.298.295,77	--	366.263.794,62	--
120	Sonstige Vermögenswerte	497.251.759,21	--	--	--	10.112.744.332,99	--	--	--
121	davon:	--	--	--	--	--	--	--	----

Entgegengenommene Sicherheiten

Medianwerte 2019 EUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	--	--	--	--
140	Jederzeit kündbare Darlehen	--	--	--	--
150	Eigenkapitalinstrumente	--	--	--	--
160	Schuldverschreibungen	--	--	--	--
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	--	--	--	--
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	--	--	--	--
190	davon: von Staaten begeben	--	--	--	--
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	--	--	--	--
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	--	--	--	--
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	--	--	--	--
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	--	--	--	--
231	davon:	--	--	--	--
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	--	--	--	--
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	--	--	--	--
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	2.239.376.131,42	--	--	--

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Belastungsquellen

Medianwerte 2019 EUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	471.204.816,39	473.416.259,61
011	davon:	--	--

15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR⁶ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 6,54 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,13 Prozent. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war der stärkere Anstieg des Kernkapitals in Relation zur Gesamtrisikopositionsmessgröße.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	16.088.236.000,00
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	179.710.762,70
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	429.851.543,50
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.049.060.247,47
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0

⁶ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	169.445.501,44
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	17.916.304.055,11

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote EUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	14.499.354.171,15
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(1.718.639,61)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	14.497.635.531,54
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	86.274.013,17
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	11.298.105,47
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	82.138.644,06
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0

11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	179.710.762,70
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	1.760.045.969,90
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	429.851.543,50
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	2.189.897.513,40
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	3.184.721.081,12
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(2.135.660.833,65)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.049.060.247,47
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	1.171.532.892,11
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	17.916.304.055,11
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,54

Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	14.499.354.171,15
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	14.499.354.171,15
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	1.134.218.686,46
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.371.231.424,34
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	39.537.082,57
EU-7	Institute	1.505.048.864,54
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	2.388.160.006,62
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.598.473.440,10
EU-10	Unternehmen	3.131.666.671,03
EU-11	Ausgefallene Positionen	71.032.626,87
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.259.985.368,62

16 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

16.1 Vorbemerkung

Am 13. Oktober 2010 ist die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in Kraft getreten, welche die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten gemäß § 1 Abs. 1b des Kreditwesengesetzes (KWG) regelt. Mit dem CRD IV-Umsetzungsgesetz und der Neufassung der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme wurden diese Regelungen ab dem Jahr 2014 erweitert und fortentwickelt.

Bis zum Jahr 2017 wurde die Institutsvergütungsverordnung zur Umsetzung der von der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) in 2015 veröffentlichten Leitlinie für solide tik⁷ und ist grundlegend am 4. August 2017 in Kraft getreten. Da zu diesem Zeitpunkt die Vereinbarungen für variable Vergütungen für das Geschäftsjahr 2017 bereits abgeschlossen waren, entfalteten die Neuregelungen der Institutsvergütungsverordnung – und damit ebenso die Offenlegungsanforderungen – ihre faktische Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2018 (vgl. hierzu auch § 28 InstitutsVergV).

In 2019 wurde die Institutsvergütungsverordnung aufgrund der Verabschiedung des Brexit-Steuerbegleitgesetzes⁸ und der damit verbundenen Änderungen des Kreditwesengesetzes redaktionell angepasst. Damit verbunden hat man u. a. die in § 17 InsitutsVergV enthaltene Definition zur Einstufung als bedeutendes Institut in das Kreditwesengesetz übertragen⁹.

Mit dem vorliegenden Bericht, welcher auf der Internetseite der Sachsen-Finanzgruppe veröffentlicht ist, wird den Offenlegungsanforderungen der Institutsvergütungsverordnung für die Institute der Sachsen-Finanzgruppe zum Stichtag 31. Dezember 2019 Rechnung getragen.

16.2 Erfüllung der Offenlegungsanforderungen gemäß § 16 InstitutsVergV auf konsolidierter Ebene nach § 27 Abs. 1 S. 3 InstitutsVergV

Gemäß § 16 InstitutsVergV sind Institute dazu verpflichtet, Angaben zur Ausgestaltung ihrer Vergütungssysteme sowie zum Gesamtbetrag aller Vergütungen – unterteilt in fixe und variable Vergütungen – sowie zur Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen regelmäßig zu veröffentlichen. Die Offenlegung nach § 16 InstitutsVergV erfolgt grundsätzlich durch die Institute auf Einzelebene.

Darüber hinaus gilt die Ostsächsische Sparkasse Dresden als sog. übergeordnetes Institut der Sachsen-Finanzgruppe i. S. d. § 10a Abs. 1 KWG. Aus diesem Grund erfüllt die Ostsächsische Sparkasse Dresden gemäß § 27 Abs. 1 S. 3 InstitutsVergV als übergeordnetes Institut der

⁷ Diese Leitlinie wurde am 21. Dezember 2015 durch die EBA veröffentlicht. Die maßgebliche deutsche Sprachfassung der EBA-Leitlinien ist seit dem 27. Juni 2016 verfügbar.

⁸ Das „Gesetz über steuerliche und weitere Begleitregelungen zum Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union“ (Brexit-Steuerbegleitgesetz - Brexit-StBG) wurde am 22. Februar 2019 durch den Deutschen Bundestag beschlossen und trat am 29. März 2019 in Kraft.

⁹ Vgl. hierzu Bundesgesetzblatt Jahrgang 2019, Teil 1, S. 486.

Sachsen-Finanzgruppe die Offenlegungsanforderungen nach § 16 InstitutsVergV für die Institute der Sachsen-Finanzgruppe zusätzlich auf konsolidierter Ebene.

Unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der Sachsen-Finanzgruppe sowie dem Anwendungsbereich der Institutsvergütungsverordnung (insb. § 2 Abs. 7 InstitutsVergV) werden die Offenlegungsanforderungen der Institutsvergütungsverordnung im vorliegenden Bericht auf konsolidierter Ebene für

- die Ostsächsische Sparkasse Dresden und
- die Sparkasse Mittelsachsen

als Institute der Sachsen-Finanzgruppe umgesetzt.

16.3 Einstufung der Institute der Sachsen-Finanzgruppe als bedeutende Institute nach § 25n KWG

Die Institute der Sachsen-Finanzgruppe erfüllen die Anforderungen an bedeutende Institute nach § 25n KWG nicht und gelten somit im aufsichtsrechtlichen Sinne der Institutsvergütungsverordnung als nicht bedeutend.

Da jedoch die Bilanzsummen der dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zugehörigen Institute auf Einzelebene im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre über 3 Milliarden Euro lagen, richten sich die Offenlegungsanforderungen der Institute der Sachsen-Finanzgruppe nach § 16 Abs. 2 InstitutsVergV und Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

16.4 Informationen zu den Vergütungssystemen der Institute der Sachsen-Finanzgruppe

16.4.1 Qualitative Angaben gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV

16.4.1.1 Allgemeine Angaben zu den Vergütungssystemen

Die Sparkassen der Sachsen-Finanzgruppe sind tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD, Besonderer Teil Sparkassen (TVöD-S), Anwendung. Die Vergütungsstruktur der Beschäftigten richtet sich deshalb im Wesentlichen nach diesem Tarifwerk.

16.4.1.2 Geschäftsbereiche

Die Sparkassen der Sachsen-Finanzgruppe verfügen über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Vertrieb Privatkunden,
- b) Vertrieb Unternehmens-/Firmenkunden,
- c) Stab & Betrieb.

Den zuvor genannten Geschäftsbereichen ist jeweils ein Vorstandsmitglied der Einzelinstitute der Sachsen-Finanzgruppe zugeordnet.

16.4.1.3 Ausgestaltung und Zusammensetzung der Vergütungssysteme

In allen Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen und Prämien aus erfolgsorientierten Vergütungssystemen, die in der Gesamtausschüttungssumme sowie in der Ausschüttung je Beschäftigtem begrenzt sind, erhalten. Soweit Ziele vereinbart wurden, sind diese aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Beschäftigten heruntergebrochen.

Darüber hinaus können einzelne Beschäftigte aller Geschäftsbereiche in untergeordnetem Umfang individuelle Leistungsprämien erhalten, die sich an allgemeinen – nicht zielbezogenen – Leistungsmerkmalen orientieren.

Für diese variablen Vergütungen wurden durch die Einzelinstitute der Sachsen-Finanzgruppe angemessene Obergrenzen festgelegt.

Für mit der Immobilienvermittlung betraute Beschäftigte in den Sparkassen der Finanzholding-Gruppe bestehen neben der tariflichen Grundvergütung gesonderte Regelungen für variable Vergütungsbestandteile, die sich aus der Unternehmensstrategie ableiten.

Diese Prämien stellen die einzigen variablen Vergütungsbestandteile übertariflicher Art für tariflich Beschäftigte dar.

Die Direktoren aller Geschäftsbereiche werden auf außertariflicher Basis vergütet. Die Vergütung beinhaltet eine funktionsgerechte Grundvergütung und ist grundsätzlich in untergeordnetem Umfang mit einer variablen Vergütung ausgestattet, deren Zielgrößen sich aus der Unternehmensstrategie ableiten und die in der individuellen Ausschüttungssumme nach oben begrenzt ist.

16.4.1.3.1 Vergütungsparameter

Vergütungsparameter für die zielorientierten Vergütungssysteme der Beschäftigten aller Geschäftsbereiche sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg des Beschäftigten, einer institutsinternen Organisationseinheit bzw. des Gesamtinstituts gemessen werden. Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z. B. die Beratungs- und Dienstleistungsqualität).

Vergütungsparameter für den variablen Vergütungsbestandteil von mit der Immobilienvermittlung betrauten Beschäftigten in den Sparkassen der Finanzholding-Gruppe sind die in diesem Geschäftsfeld erwirtschafteten Provisionserträge.

16.4.1.3.2 Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich geleistet.

Die Prämien aus den erfolgsorientierten Vergütungssystemen aller Geschäftsbereiche werden grundsätzlich jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres entweder als Einmalzahlung ausbezahlt oder über die Inanspruchnahme einer Wahloption (z. B. Leasing von Computertechnik zur privaten Nutzung im Rahmen des Mitarbeiter-PC-Programmes, Erstattung von Kinderbetreuungskosten oder Kosten im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements) vergütet. Auf Antrag ist in Einzelfällen eine anteilige Vorauszahlung der Prämien bzw. Inanspruchnahme einer Wahloption für diesen Betrag im laufenden Geschäftsjahr in untergeordnetem Umfang möglich.

Die variablen Vergütungsbestandteile der mit der Immobilienvermittlung betrauten Beschäftigten in den Sparkassen der Finanzholding-Gruppe werden regelmäßig monatlich und als Gesamtabrechnung nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung vergütet.

Die Zahlung individueller Leistungsprämien erfolgt im Einzelfall anlassbezogen bzw. nach vorgenannter Systematik.

Die variable Vergütung der Direktoren wird jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

16.4.1.4 Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkassen der Sachsen-Finanzgruppe richtet sich nach den Richtlinien des Ostdeutschen Sparkassenverbandes und besteht aus einer Festvergütung (Jahresgrundbetrag), einer Funktionszulage und einer variablen, nach oben begrenzten Komponente von untergeordnetem Umfang.

Die Höhe der erfolgsorientierten Vergütung richtet sich nach dem Zielerreichungsgrad der eigentümergeprägten Oberziele der Sachsen-Finanzgruppe.

16.4.1.5 Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme ist nicht erfolgt.

16.4.2 Quantitative Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV und Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütung (in TEUR)	Gesamtbetrag der variablen Vergütung (in TEUR)	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung
a) Vertrieb Privatkunden	48.809,6	1.930,8	674
b) Vertrieb Unternehmens-/Firmenkunden	15.145,4	1.704,2	179
c) Stab & Betrieb	40.261,1	2.209,7	426

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen a), b) und c) ist jeweils ein Vorstandsmitglied der Einzelinstitute der Sachsen-Finanzgruppe zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen und variablen Vergütungsbestandteile der zuständigen Vorstandsmitglieder dargestellt.